

# Stadt Neuhaus am Rennweg

**Beschluss-Nummer:**

Amt/Aktenzeichen <b>Hauptamt</b>	Datum <b>07.01.2021</b>	Drucksache Nr. <b>21/344</b>
-------------------------------------	----------------------------	---------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungs-termin	öffent-lich	nicht-öffent-lich
<b>Stadtrat</b>	<b>18.01.2021</b>	<b>X</b>	

**Betreff Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2020  
- Öffentlicher Teil -**

**Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 09.11.2020 – Öffentlicher Teil – wird bestätigt.

**Beratungsergebnis**

Gremium Stadtrat					Sitzung am 18.01.2021	TOP
Ein- <input type="checkbox"/> stimmig	Mit Stimmen <input type="checkbox"/> mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	Laut Beschluß- <input type="checkbox"/> vorschlag	Ab weichender Beschluß <input type="checkbox"/> (Rückseite)

**Wegen persönlicher  
Beteiligung nach  
§ 38 ThürKO waren  
ausgeschlossen:**

# Stadt Neuhaus am Rennweg

## Beschlussniederschrift

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Sitzungs-Nr.</b>
Stadtrat	09.11.2020	10.

<b>Sitzungsort</b> Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1, Neuhaus am Rennweg	<b>Sitzungsdauer (von/bis)</b> 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr
--	---

Öffentliche  
 Sitzung

Es folgte eine  
 nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
 Sitzung

**Anlagen:** Anwesenheitsliste  
Tagesordnung  
Ergebnis der Beratung (10) Seiten + 2 Anlagen

Tobias Rosenbaum

  
\_\_\_\_\_  
stellv. Stadtratsvorsteher

Wiefel

  
\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Belehrung gemäß Infektionsschutzkonzept
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
3. **DS-Nr. 20/305**  
Niederschrift der 09. Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2020 – Öffentlicher Teil
4. Ernennung der neu gewählten Wehrführer und stellvertretenden Wehrführer zu Ehrenbeamten der Stadt Neuhaus am Rennweg
5. ~~4.~~ Bericht über den Vollzug der Beschlüsse
6. ~~5.~~ Informationen zum Stand der laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet einschl. der Ortsteile
7. ~~6.~~ Bürgerfragestunde
8. ~~7.~~ **DS-Nr. 20/304**  
Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss
9. ~~8.~~ **DS-Nr. 20/301**  
2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg
10. ~~9.~~ **DS-Nr. 20/307**  
Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Probstzella – Ernstthal am Rennsteig
- ~~entfällt~~ **DS-Nr. 20/308**  
Erweiterung und Änderung B-Plan Gewerbegebiet „Am Bornhügel“
- ✓ ~~12.~~ ~~10.~~ **DS-Nr. 20/309**  
B-Plan Lückenschluss Gewerbegebiet „Herrnberg I und II“
13. ~~m.~~ **DS-Nr. 20/291**  
Vorhabenbezogener B-Plan „Kunstgarten Nußmann“  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

14. <sup>12</sup> **DS-Nr. 20/302**  
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
15. <sup>13</sup> **DS-Nr. 20/303**  
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
16. <sup>14</sup> **DS-Nr. 20/310**  
Bewilligungsantrag CLLD/LEADER 2021  
hier: Touristisches Entwicklungskonzept für die Stadt Neuhaus am Rennweg  
einschließlich der Ortsteile
17. <sup>15</sup> **Anfragen der Stadträte**

## Anlage

Ergebnis der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg  
am 09.11.2020 im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1.

### I. Öffentlicher Teil

**Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr**  
**Sitzungsende: 20.15 Uhr**

#### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung und Belehrung gemäß Infektionsschutzkonzept**

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates Tobias Rosenbaum (CDU) eröffnet die Stadtratssitzung und begrüßt die Stadträte, die Vertreter der Stadtverwaltung und die anwesenden Gäste, insbesondere Herrn Markus Zübert als Geschäftsführer der AK Feinrohr GmbH.

Vom Bürgermeister Uwe Scheler wird um die Einhaltung aller im Infektionsschutzkonzept vom 27.05.2020 festgelegten Hygienemaßnahmen durch alle Anwesenden gebeten.

#### **TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Stadtrates ist entsprechend nachfolgender Übersicht jederzeit gegeben:

<b>Fraktion</b>	<b>Soll</b>	<b>von Anfang an</b>
DIE LINKE	5	5
CDU	7	6
Freie Wählergemeinschaft Rennsteig/SPD/FDP	5	3
AfD	3	1
Bürgermeister	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>16</b>

Vom stellvertretenden Stadtratsvorsteher, Herrn Tobias Rosenbaum, wird angemerkt, dass die Unterlagen den Stadträten fristgemäß zugegangen sind.

Der Versammlungsleiter, Herr Rosenbaum, gibt eine Änderung der Tagesordnung wie folgt bekannt und bittet um Abstimmung:

- 1) Der TOP 4 im öffentlichen Teil ist ersatzlos zu streichen, da die Ernennung der neu gewählten Wehrführer und deren Stellvertreter zu Ehrenbeamten bereits am 05.11.2020 vom Bürgermeister vorgenommen wurde.

- 2) Der TOP 11 im öffentlichen Teil wird auf die Stadtratssitzung am 14.12.2020 verschoben, da der Planungsstand des Bauherrn noch nicht ausreichend für eine Beurteilung zur Wahl des richtigen Bauleitplanungsverfahrens vorlag.
- 3) Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 im nichtöffentlichen Teil entfallen und der TOP 26 wird vertagt.

Die Nummerierung wird fortfolgend entsprechend angepasst.

Die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung ergibt Einstimmigkeit.

**TOP 3            DS-Nr. 20/305**  
Niederschrift der 09. Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2020  
-Öffentlicher Teil-

#### ABSTIMMUNG/BESCHLUSS

Die Drucksache-Nr. 20/305 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.  
Sie erhält die **Beschluss-Nr. 112/10/2020**.

#### Der Beschluss lautet:

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2020 -Öffentlicher Teil- wird bestätigt.

#### **TOP 4            Bericht über den Vollzug der Beschlüsse**

Der Bürgermeister berichtet zu den Beschlüssen der 9. Sitzung vom 28.09.2020 wie folgt:

##### Nr. 109/09/2020

Der Kooperationsvertrag mit der Thüringer Wald Service GmbH wurde am 07.10.2020 unterzeichnet. Der Thüringer Wald Shop ist offiziell seit 12.10.2020 geöffnet, die ehemalige Touristinformatio in der Marktstraße 3 wurde geschlossen und geräumt. Gemeinsam werden nunmehr in den nächsten Wochen die Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen touristischen Verbänden koordiniert, die gemeinsamen Zukunftsideen konzeptionell untersetzt und deren Umsetzung geplant und terminiert. In den nächsten Beratungen des Ausschusses für Kultur, Sport und Tourismus sind diesbezügliche Vorgaben und Abstimmungen hierfür und damit gleichzeitig auch für das Touristische Entwicklungskonzept der Stadt unerlässlich. Es wird vorgeschlagen, den Geschäftsführer Herrn Jörg Seifert als sachkundigen Bürger für den Ausschuss zu gewinnen und durch den Stadtrat in der nächsten Sitzung zu berufen.

Noch zur 8. Sitzung:

##### Nr. 105/08/2020

Für die neue Hundesteuersatzung liegt inzwischen die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Die öffentliche Bekanntmachung wird im Amtsblatt im November erfolgen. Damit wird die Satzung wie geplant am 01.01.2021 rechtsgültig.

Vom Bürgermeister werden die neugewählten Wehrführer und deren Stellvertreter für die Stützpunktfeuerwehr Neuhaus und die 5 Ortsteilfeuerwehren namentlich genannt. (Eine Übersicht zur personellen Besetzung der Funktionen ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.)

Dem Wunsch des Stadtrates Manfred Ehspanner (DIE LINKE), dass der Kooperationsvertrag mit der Thüringer Wald Service GmbH in unterschriebener Form jedem Stadtrat zur Verfügung gestellt wird, wird vom Bürgermeister entsprochen.

## **TOP 5            Informationen zum Stand der laufenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet einschl. der Ortsteile**

### **Neuhaus am Rennweg**

#### **1. Bürgerhaus**

- Abrissarbeiten im EG und KG Zwischenbau sowie KG Saalanbau durch die FA. Betting sind abgeschlossen und die Firma Wächter hat mit dem Rohbau begonnen.
- Die Angebote für Elektroarbeiten befinden sich hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit in Prüfung und werden zur Vergabe vorgeschlagen, sobald das Ergebnis vorliegt.
- Die Ausschreibungen für Heizung, Lüftung und Sanitär musste wegen vergaberelevanter Unregelmäßigkeiten aufgehoben werden und wird nun erneut ausgeschrieben.
- Aktuell laufende Ausschreibungen sind HLS, Fenster und Trockenbau

#### **2. Sonneberger Straße**

- Nach aktualisiertem Bauzeitenplan wird die Fertigstellung der Fahrbahn und die damit verbundene Verkehrsfreigabe zum 11. Dezember 2020 erfolgen.
- Mit Aufhebung der Vollsperrung am 11. Dezember 2020 wird die Sonneberger Straße für den PKW- und Schwerlastverkehr wieder durchfahrbar sein.
- Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat ihre eigene Maßnahme, den Gehwegbau, diesem Ziel untergeordnet.
- Der Gehweg wird über die Wintermonate provisorisch hergestellt und im Frühjahr 2021 unter einer halbseitigen Sperrung fertiggestellt.
- Die im 3. Teilabschnitt demontierte Straßenbeleuchtung wird bis dahin durch eine provisorische Beleuchtung ersetzt.
- Ebenso erfolgt nach Fertigstellung der Gehwege die Anpassung der anliegenden Grundstücke.

#### **3. Leninstraße**

- Die Baumaßnahmen in der Leninstraße sind abgeschlossen.
- Gebaut wurden 232 m Gehweg mit neuer Straßenbeleuchtung. Der Gehweg soll als Muster für zukünftige Maßnahmen dienen.
- Auch in der angrenzenden Clara-Zetkin-Straße wurden zwei Leuchtpunkte erneuert.

## **Ortsteil Piesau**

### 1. Hoher Schuss

- Bauliche Vorbereitungen werden dieses Jahr umgesetzt.
- Von Seiten der Stadt wird ein grundhafter Ausbau durchgeführt.
- Die Maßnahme des ZVR soll bis Mitte Januar 2021 abgerechnet sein.
- Der grundhafte Ausbau der Straße wird von der Stadt ausgeschrieben.

## **Ortsteil Steinheid/Limbach/Neumannsgrund**

### 1. Abriss ehem. Porzellanfabrik mit Verfüllung

- Abriss bis April 2021 geplant
- Bauvorbereitende Maßnahmen laufen

## **Ortsteil Scheibe-Alsbach**

### 1. OD Scheibe-Alsbach/Limbach

- Kanalbau 1. Teilabschnitt bis 50 m vor Ende abgeschlossen
- Der dieses Jahr fertigzustellende Abschnitt wurde verkürzt, um eine Durchfahrt im Winter zu gewährleisten.
- Hausanschlüsse größtenteils bis voraussichtlich Ende der Woche fertig;
- Umfahrung Hochwald mit Baustellen-Fahrzeugen ist strikt durch die Stadt untersagt;
- Probleme zur Standfestigkeit der Straße sind gelöst. Der nicht tragfähige Boden wird 30 cm tief ausgetauscht. Lastplattendruckversuche wurden heute durchgeführt.
- Die Fußgängerführung wurde wiederhergestellt, wird aber von den Hausanschlussleitungen des ZVR und der TEN immer wieder unterbrochen. Sobald die Hausanschlüsse fertig sind, gibt es da Besserung.

Die Anfrage des Stadtrates Ansgar Scherf, FWR/SPD/FDP, genannte vergaberelevante Unregelmäßigkeiten betreffend, wird von der Bauamtsleiterin, Frau Kümmerling, aufklärend beantwortet.

Stadtrat Henry Worm, CDU, kann die Darlegung, dass aktuell zur Beendigung der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Scheibe-Alsbach keine Aussage getroffen werden kann, nicht akzeptieren. Er möchte wissen, wie in Anbetracht des bevorstehenden Winters die Stadt eine Lösung sieht.

Vom Bürgermeister wird geantwortet, dass Möglichkeiten, wie Verkürzung des Bauabschnittes u.Ä. in Erwägung gezogen werden.

Entscheidungsträger ist das TLBV, weil es engere Verträge mit der Strabag diesbezüglich gibt.

Konkrete Äußerungen dazu liegen erst nach Gesprächen mit dem TLBV am 11.11.20 zur Verwendung vor.



**TOP 6      Anfragen der Stadträte**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Fraktionen vor.

**TOP 7      DS-Nr. 20/304**

Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss

**ABSTIMMUNG/BESCHLUSS**

Die Drucksache-Nr. 20/304 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 113/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beruft Herrn Oliver Hess, wohnhaft im Ortsteil Siegmundsburg, als sachkundigen Bürger für den Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss.

Die Berufung des Herrn John Kirchner als sachkundiger Bürger wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 widerrufen.

**TOP 8      DS-Nr. 20/301**

2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass vom Haupt- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen wurde, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**ABSTIMMUNG/BESCHLUSS**

Die Drucksache-Nr. 20/301 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 114/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

**TOP 9      DS-Nr. 20/307**

Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Probstzella-Ernstthal am Rennsteig

Seitens des Bürgermeisters wird dargelegt, dass auf Initiative des Fördervereines Max- und Moritzbahn Anfang September eine hochkarätige Runde mit Landräten, Bürgermeistern, Vereinsvertretern u.a. das weitere Vorgehen zur Wiederbelebung der Max- und Moritzbahn zwischen Probstzella und Ernstthal besprochen wurde. Außerdem soll eine Machbarkeitsstudie auf den Weg zu bringen und ein Leistungsverzeichnis soll erstellt werden.

Er stellt die Wiederinbetriebnahme der seit 1997 stillgelegten Eisenbahnstrecke für die Attraktivität der Tourismusbranche als wichtigen Faktor heraus und appelliert an den Stadtrat, seine Willensbekundung zur Wiederinbetriebnahme per Beschluss zu dokumentieren.

#### ABSTIMMUNG/BESCHLUSS

Die Drucksache-Nr. 20/307 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 115/10/2020**.

#### Der Beschluss lautet:

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beschließt, eine Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Eisenbahnstrecke Probstzella - Ernstthal am Rennsteig, in ihrer baulichen Form noch vorhanden, zu befürworten und zu unterstützen.

Eine Abstimmung mit den weiteren Anliegergemeinden sowie den betreffenden Landkreisen zu einer koordinierten Vorgehensweise soll erfolgen.

#### **TOP 10      DS-Nr. 20/309**

B-Plan Lückenschluss Gewerbegebiet „Herrnberg I und II“

Vom Bürgermeister wird einleitend erläutert, dass bereits die Zusammenführung und Erweiterung der Gewerbegebiete „Am Bornhügel“, Herrnberg I und Herrnberg II beschlossen ist. Derzeitig besteht von der Firma Schoeller Feinrohr dringend Bedarf an einem Produktionsgebäude. Es ist beabsichtigt, zwei Werkhallen auf einer Fläche von 17.800 Quadratmetern auf dem aktuell bewaldeten Gebiet zu platzieren, es würde fast die gesamte Waldfläche ausgefüllt sein.

Vom Bürgermeister wird das Vorhaben als Zeichen für die Stadtentwicklung betrachtet und als Wirtschaftsförderung gewertet.

Dem anwesenden Geschäftsführer der Firma Scheoller Feinrohr GmbH, Herrn Markus Zübert, wird Rederecht erteilt.

Er erörtert den Stadträten sein Firmenprofil und bringt zum Ausdruck, dass sich die Schoeller Feinrohr GmbH als Vorhabenträger bereiterklärt, das Projekt auf der Grundlage eines gemeinsam mit der Stadt erarbeiteten Planes umzusetzen, auch im Hinblick auf Kosten und Zeitraum. Seit Übernahme durch ihn im Jahr 2011 habe er mit den vormaligen Gesellschaftern die Firma AK Feinrohr durch harte Zeiten geführt und dennoch entschieden, in das Unternehmen zu investieren. Aus 120 Mitarbeitern sollen 200 Mitarbeiter gemacht werden, so der Firmenchef Zübert weiter.

Herr Zübert versichert dem Stadtrat, auf lange Sicht hin diesen Meilenstein für Feinrohr zu machen und erbittet sich dafür Unterstützung durch die Stadt.

Nach Wortmeldung bzw. Anfrage der Stadträte Roman Koch (CDU) und Philipp Müller (Die Linke), an den Geschäftsführer kommt der Beschlussvorschlag zur Abstimmung mit dem Ergebnis, dass die Stadträte von dem Lückenschluss überzeugt sind.

#### ABSTIMMUNG/BESCHLUSS

Die Drucksache-Nr. 20/309 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 116/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

1. Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg beschließt, gemäß §2 Abs.1 BauGB für die Grundstücke 1452/28 (Teilfläche) und 1452/39 (Teilfläche) der Gemarkung Neuhaus gemäß Anlage 1 i. S. d. §12 BauGB i. V. m. §30 Abs.2 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lückenschluss Gewerbegebiet Am Herrnberg“ aufzustellen.
2. Als Vorhabensträger gem. §12 BauGB tritt die Schoeller Feinrohr GmbH, Thomas-Mann-Str. 8, D-98724 Neuhaus am Rennweg auf.
3. Es ist beabsichtigt, das Gebiet nach §9 Abs.1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §8 BauNVO als Gewerbegebiet auszuweisen und weitergehende Festsetzungen nach § 12 Abs. 3 Satz 2 BauGB in einem zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Vorhabenträger abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers zu treffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvertrag gemäß §12 BauGB in Abstimmung mit dem Vorhabensträger zu erarbeiten und diesen vor Fassen des Satzungsbeschlusses nach §10 Abs.1 BauGB dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Um dem Entwicklungsgebot nach §8 Abs.2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der gemeinsame Flächennutzungsplan der Stadt Neuhaus und der Landstadt Lauscha für den betroffenen Teilbereich gemäß §8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.
6. Diese Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt zu machen.

**TOP 11 DS-Nr. 20/291**

Vorhabenbezogener B-Plan „Kunstgarten Nußmann“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Eingangs informiert der Bürgermeister, dass vom Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Infrastruktur sowie vom Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen haben

**ABSTIMMUNG/BESCHLUSS**

Die Drucksache-Nr. 20/291 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 117/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

Die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) zum Zwecke der Anlage des „Kunstgarten Nußmann“, Hohewartstraße 23 in 98724 Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Steinheid, wird beschlossen.

**TOP 12 DS-Nr. 20/302**

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

**ABSTIMMUNG/BESCHLUSS**

Die Drucksache-Nr. 20/302 wird mit 12/1/3 Stimmen beschlossen.  
Sie erhält die **Beschluss-Nr. 118/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 gemäß Anlagen werden beschlossen.

**TOP 13 DS-Nr. 20/303****Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Einleitend wird vom Bürgermeister festgestellt, dass der städtische Haushalt beschlussreif zur Abstimmung allen Stadträten vorliegt und sämtliche Änderungsvorschläge der Ausschüsse berücksichtigt sind.

Er beschreibt die Zielstellung für die Stadt Neuhaus am Rennweg darin, dass für 2021 und fortfolgend gilt, ein krisensicheres und weitgehend wirtschaftlich unabhängiges Zentrum mit ausreichend Arbeitsplätzen für die gesamte Region zu schaffen, mit Arbeitsplätzen in Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im Bildungswesen. Auch ausreichende Möglichkeiten zur Erholung, für Freizeit und Kultur müssen geschaffen werden, dass sich alle mit ihrem Heimatort identifizieren können.

Vom Bürgermeister wird bekräftigt, dass für diese Konzepte die Stadträte mit ihren Ideen unverzichtbar sind, denn der Haushalt dient hierbei nur als „Mittel zum Zweck“.

Fragen und Diskussionen von Stadträten erfolgten zum vorliegenden Stellenplan, dabei insbesondere zu den wegfallenden Stellen im Jugenddomizil sowie in der Touristinformation. Insgesamt seien die Bemerkungen im Stellenplan zu den Umverteilungen von einzelnen Stellen nicht übersichtlich dargestellt.

Seitens des Bürgermeisters sowie der Kämmerei wird auf die Anfragen geantwortet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Besetzung der einzelnen Stellen dem Bürgermeister vorbehalten ist und im vorliegenden Vorbericht zum Haushalt 2021 auf den Seiten 16 und 17 ebenfalls Aussagen zu den Personalausgaben nachzulesen sind.

So waren z.B. innerhalb der Stadtverwaltung und auch bei den nachgeordneten Einrichtungen durch die Veränderung von Aufgaben neue Schwerpunkte zu setzen und auch Umstrukturierungen vorzunehmen.

Auch existieren bei den ehemaligen selbständigen Gemeinden zu hohe Personalbestände, deren Reduzierung kurzfristig nicht realisierbar ist.

Weitere Anfragen von Stadträten gibt es zu der im Haushalt 2021 geplanten Verwendung der Zuweisung des Freistaates aus 2020 zur Unterstützung von Erholungsorten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von rund 132.000 €.

Diese Mittel sind in die Unterabschnitte (UA) 7910 – touristisches Entwicklungskonzept, UA 5690 „Zipolineum“ OT Lichte sowie UA 6800 „Limbacher Kreuz“ OT Limbach eingeordnet.

Laut Aussage der Stadträte sollten diese – gemäß Information aus dem Ausschuss für Kultur, Sport und Tourismus - für die Kernstadt Neuhaus am Rennweg verwendet werden. Stattdessen wären diese Mittel bereits den o.g. Unterabschnitten zugeteilt worden.

Vom Stadtrat Ansgar Scherf (FWR/FDP/SPD) wird vorgeschlagen, diese Mittel im Verwahrkonto mit in das Jahr 2021 zu nehmen und dann die Verwendung gegebenenfalls noch einmal zu beurteilen.

Seitens der Kämmerei wird darauf hingewiesen, dass der Übertrag mittels Verwahrkonto nicht rechtmäßig sei, stattdessen eine Zuordnung in den Haushalt verlangt wird.

Da aber zur Erarbeitung des Haushaltsentwurfes noch kein konkreter Verwendungszweck vorlag, wurde durch die Verwaltung die Zuordnung in den angegebenen Unterabschnitten vorgenommen.

Es wird aber seitens des Bauamtes und der Kämmerei darauf bemerkt, dass mittels außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben bzw. mit Erstellung eines Nachtragshaushaltes diese Mittel auch für andere Maßnahmen verwendet werden könnten, sobald konkrete Vorstellungen vorlägen.

Am Ende der Diskussion zum Haushalt wird durch die Kämmerin kurz erläutert, warum heute die Beschlussfassung zum Haushalt 2021 sowie zum Finanzplan mit Investitionsprogramm erfolgen sollte.

Beide Pläne – wenn auch ohne Vorbericht – lagen in der heutigen Form allen Stadträten bereits zum Haupt- und Finanzausschuss am 19.10.2020 vor.

Anträge von Stadträten, welche eine Änderung des Planes erfordert hätten, lagen bis zur heutigen Sitzung keine vor.

Auch heute sind im Rahmen der Diskussion keine erkennbaren konkreten Änderungen benannt worden.

Sollte der Haushalt heute nicht zum Beschluss kommen, würde aus diesem Grund der Haushalt genauso wie in der jetzigen Form wieder in der Sitzung im Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kämmerin, Frau Korn-Voigtmann, führt weiter aus, dass mit Stand der derzeitigen Finanzplanung diese beiden Beschlüsse mit gutem Gewissen gefasst werden können. Da heute – gerade in Zeiten der Corona- Pandemie - keiner konkret voraussagen kann, wie sich die Einnahmen aus Gewerbesteuern sowie die Anteile an der Einkommensteuer- und Umsatzsteuer entwickeln, muss man natürlich hier den weiteren Verlauf beachten.

Sollte sich im ersten Halbjahr 2021 eine diesbezügliche negative Entwicklung abzeichnen, muss ein Nachtragshaushalt erstellt werden, um die finanzielle Situation der Stadt nicht zu gefährden, beendet die Kämmerin ihr Statement.

#### ABSTIMMUNG/BESCHLUSS

Die Drucksache-Nr. 20/303 wird mit 11/-/4 Stimmen beschlossen.

Sie erhält die **Beschluss-Nr. 119/10/2020**.

#### Der Beschluss lautet:

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan einschließlich aller Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage wird beschlossen.

**TOP 14 DS-Nr. 20/310**  
Bewilligungsantrag CLLD/LRADER 2021  
hier: Touristisches Entwicklungskonzept für die Stadt Neuhaus am  
Rennweg einschließlich der Ortsteile

**ABSTIMMUNG/BESCHLUSS**

Die Drucksache-Nr. 20/310 wird mit 16/-/- Stimmen beschlossen.  
Sie erhält die **Beschluss-Nr. 120/10/2020**.

Der Beschluss lautet:

Es wird beschlossen, den Antrag auf Zuwendung bei der RAG LEADER SON/HBN gemäß Anlage 1 für das Touristische Entwicklungskonzept für die Stadt Neuhaus am Rennweg einschließlich der Ortsteile fristgerecht einzureichen.

Ende des öffentlichen Teiles um 20.15 Uhr

**Wehrführer und stellvertretende Wehrführer  
der Feuerwehr Neuhaus am Rennweg**

**Amtszeit: 05.11.2020 - 04.11.2025**

<u>Feuerwehr</u>	<u>Wehrführer</u>	<u>Stellv. Wehrführer</u>
Stützpunktfeuerwehr Neuhaus	Michael Schramm	Sascha Greiner-Adam
Ortsteilfeuerwehr Piesau	Steffen Ulbrich	Robert Müller
Ortsteilfeuerwehr Lichte	Sven Quade	Stefan Wagner
Ortsteilfeuerwehr Steinheid	Mirko Jakob	Robert Köhler
Ortsteilfeuerwehr Scheibe-Alsbach	Dirk Lutter	Heiko Walther
Ortsteilfeuerwehr Siegmundsburg	Harald Bechmann	Frank Höhn

Anlage 2  
 Zur Niederschrift d.  
 Stadtratsitzung v. 09.11.20

Stadt Neuhaus am Rennweg  
 Kämmeri

**Übersicht ausgewählte Steuerarten - Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Stand 09.11.2020 - Angaben in Euro

Steuerart	RE 2018	RE 2019	HH 2020	NHH 2020	AO-Soil 2020 09.11.2020	KER aus VJ 09.11.2020	Ist ifd.2020 09.11.2020	Ist KER 09.11.2020	HH2021	Stundungen Anzahl Fälle	Stundungen Gesamt Euro	Stundung bis 31.12.2020
	<b>Grundsteuer B</b>	750.668,68 €	980.470,29 €	966.000,00 €	981.000,00 €	978.018,15 €	88.693,23 €	763.915,45 €	27.897,36 €	981.000,00 €	4	1.957,17 €
<b>Gewerbesteuer</b>	3.548.208,78 €	3.656.647,63 €	4.400.000,00 €	3.600.000,00 €	3.068.412,51 €	148.680,76 €	2.495.542,55 €	52.640,55 €	3.800.000,00 €	6	27.054,65 €	27.054,65 €
<b>Einkommensteuer</b>	1.882.384,87 €	2.661.483,73 €	2.733.000,00 €	2.473.000,00 €	1.301.655,94 €	- €	1.301.655,94 €	- €	2.557.131,00 €			
<b>Umsatzsteuer</b>	554.027,70 €	770.060,18 €	707.300,00 €	770.600,00 €	411.657,70 €	- €	411.657,70 €	- €	829.485,00 €			

1. Stundungen sorgen nicht für eine Minderung des SOLL im Haushalt, sondern verzögern lediglich den Zahlungseingang in der Kasse (IST). Entsprechend dem Rundschreiben R33 1/2020 vom 25.03.2020 des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK), welches sich auf das Schreiben vom 19.03.2020 des Bundesministeriums der Finanzen (AZ.:IV A 3 – S 0336/19/10007:002), sowie den Gleichlautendem Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 19.03.2020 bezieht, können Städte und Gemeinden Maßnahmen zur Entlastung der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Unternehmen bedenkenlos ergreifen, wenn diese durch die Corona-Krise wirtschaftlich unmittelbar und erheblich betroffenen Steuerpflichtigen unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung (§ 32 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 5, 222 Satz 2 AO) der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern, stellen, ohne die entstandenen Schäden wertmäßig im Einzelnen nachzuweisen. Es wird daher nicht beanstandet, wenn bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen durch die Kommune keine strengen Anforderungen gestellt werden.

In diesen Fällen kann zu Gunsten der Betroffenen auch geprüft werden, ob und inwieweit auf die (vollständige) Erhebung von Stundungszinsen und eine Sicherheitsleistung verzichtet werden kann. § 222 Satz 3 und 4 AO bleibt unberührt.

Das TMIK empfiehlt dieses Vorgehen zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zu befristen. Anträge auf Stundung der nach dem 31. Dezember 2020 fälligen Steuern sollten besonders begründet werden.

Nach derzeitiger Sachlage erscheint es nicht gerechtfertigt, einen Erlass (§ 32 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV i.V.m. § 227 AO) von Steueransprüchen auf Basis von vereinfachten Darlegungs- und Nachweispflichten auszusprechen.

Aus diesem Grund hat der Bürgermeister 10 Anträgen auf zinslose Stundung bis 31.12.2020 zugestimmt

Im Ergebnis gefährden Stundungen den Haushalt nicht.

2. Ausfälle sind, wenn eine Firma beim Finanzamt aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage eine Herabsetzung des Messbetrages erwirkt. Dies muss getrennt von den o.g. Fällen gesehen werden.

Insgesamt gab es im 1. Halbjahr 2020 für das laufende Jahr gewerbesteuerliche Herabsetzungen in Höhe von circa 1.500.000 Euro.

Bei der Erstellung des NachtragsHH im Juni 2020 lag das Anordnungs-SOLL der Gewerbesteuer bei circa 3.300.000 Euro. Aus der Herabsetzungen in 3 weiteren Fällen (mit insgesamt 200.000 Euro) resultiert das aktuelle Anordnungs-SOLL in Höhe von 3.068.412,51 Euro.

Da die Anträge auf Anpassung der Messbeträge - als Grundlage für die Erhebung der Gewerbesteuer - beim jeweils zuständigen Finanzamt zu stellen sind, kann keine Aussage über die Gründe der Herabsetzung durch die Stadt getroffen werden.

Bis zum Jahresende ist - analog der Vorjahre - mit Gewerbesteuerveranlagungen des jeweils vorangegangenen Jahres (hier: 2019) zu rechnen, um gegebenenfalls mit SOLL und IST den Ansatz des NachtragsHH zu erreichen.

Die gewerbesteuerliche Veranlagung des Jahres 2020 erfolgt demnach erst im 2. Halbjahr 2021.